

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 10.03.2016**

**Kosten für WLAN-Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften**

**A. Problem**

Frau Grönert (Fraktion der CDU) hat um schriftliche Beantwortung folgender Frage zum Thema „Kosten für WLAN-Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften“ gebeten:

1. Welche Kosten entstehen für die WLAN-Versorgung für das Ressort? Sollten die Träger verantwortlich sein, bitte um Erläuterung wie diese das finanzieren.

**B. Lösung**

Die Frage wird – getrennt nach Erwachsenen/Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – wie folgt beantwortet.

Zu 1:

- a) Die einmaligen und laufenden Kosten für die an einigen Standorten bestehenden WLAN-Anschlüsse verursachen im Ressort und bei den Trägern keine Kosten, da diese von Dritten gespendet wurden/werden.
- b) Die einmaligen und laufenden Kosten für WLAN in den Jugendhilfeeinrichtungen sowie Not- und Übergangsmaßnahmen werden durch die freien Träger getragen und sind in den Entgelten berücksichtigt. Es ist nicht möglich zu differenzieren, welcher Anteil der zu zahlenden Entgelte auf die Bereitstellung von WLAN entfällt.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen oder genderbezogenen Auswirkungen.

**E. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.